

Sortiment angestrebt werden, nicht nur bis in die geringste Organisation des Standes hinein, sondern hauptsächlich gerade in diesen kleinsten Vereinen und Verbänden. Die gemeinsame Aussprache wird das Verständnis für das Handeln des Anderen fördern. Wir haben dem Namen nach eine völlig ausgebaute Organisation; man hat sich aber daran gewöhnt, die Geschäfte derselben von einer Reihe hervorragend befähigter Berufskollegen besorgen zu lassen. Namentlich die Vertreter des Verlages stehen der Kleinarbeit unserer Standesorganisationen zu indifferent gegenüber und vergessen zudem noch, daß das Sortiment seine eigenen Gedanken darüber haben muß, wenn die hervorragendsten Würden unseres Berufes in erster Linie an die Vertreter des Verlages fallen. Gerade das abgelaufene Jahr mit der Buchdrucker-Tariferhöhung hätte ein beredtes Zeugnis dafür abgegeben, welchen Produktionssteigerungen der Verlag unterworfen war, und würde bei nur oberflächlicher Darstellung den Herren vom Sortiment gezeigt haben, daß riesige Summen vom deutschen Verlagsbuchhandel abgetreten werden mußten, weil er einer erzeugenden Berufsklasse fast wehrlos überantwortet war.

Das Heilmittel ist in einer tatsächlich aufgenommenen Zusammenarbeit über die Notlage des Sortiments nicht gegeben; wer wäre aber auch in der Lage ein solches in ein paar Worten zu kennzeichnen! Nur Phantasten oder Interessenpolitiker einseitigster Richtung können des Glaubens leben, daß der gesamte Verlagsbuchhandel ohne weiteres ernsthaftes Studium einer allgemeinen Rabatt-Erhöhung zustimmt, und daß damit die Lösung gefunden wäre.

Wohl aber ist durch eine Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Ausschüssen die Bahn eröffnet, Material zu sammeln, das in seiner Gesamtheit das einwandfreieste Bild der Betriebsergebnisse gibt, ganz zu schweigen von dem persönlichen Nutzen, der den einzelnen aus dieser Mitarbeit erwächst.

Und sehr bald wird sich dann die Erkenntnis Bahn brechen, daß auch das Sortiment in der Lage ist, für die dringend notwendige Rabatterhöhung Gegenleistungen zu bieten.

Man wird feststellen, daß die wichtigsten Faktoren unserer Betriebe, Umsatz und Kredit, bei einer Regenerierung schon in sich die Aussicht bieten, wesentlich vorteilhaftere Betriebsergebnisse für Sortiment und Verlag zu schaffen. Kommen alsdann die seitens einer Reihe von Firmen bereits erprobten Bezugswege zur allgemeinen Kenntnis oder Benutzung, so müssen auch hieraus Vorteile entspringen, die, neben ihrem direkten Nutzen für das Sortiment, dem Verlangen nach einer allgemeinen Rabatterhöhung die Tore öffnen.

Um noch einmal kurz zu resumieren: Bessere Verständigung ist zu suchen zwischen den Vertretern des Sortiments und des Verlages, und es ruft die Pflicht für das Gesamtwohl im besondern die Kollegen zur objektiven Arbeit heran, welche die Erhaltung der bereits vorhandenen unschätzbaren Berufsorganisation — angepaßt den Bedürfnissen unserer Tage — als eine Lebensbedingung für die weitere gesunde Entwicklung des deutschen Buchhandels erachten.

Hannover, im Januar 1908.

Max Schaper.

### Kleine Mitteilungen.

**\* Regelung des Musterschutzes zwischen Österreich und Ungarn.** — Die Wiener Zeitung Nr. 21 vom 26. Januar 1908 (auch [österreichisches] Reichsgesetzblatt Stück VII, ausgegeben zu Wien am 26. Januar 1908) bringt die Bekanntgabe einer Verordnung des österreichischen Handelsministeriums vom 21. Januar

1908 (mit Wirkung vom 1. Februar 1908 an), betreffend die Durchführung einiger auf den Musterschutz Bezug habenden Bestimmungen des Artikels XVII des Vertrags über die Regelung der wechselseitigen Handelsbeziehungen zwischen den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heiligen ungarischen Krone (Gesetz vom 30. Dezember 1907, [österreichisches] Reichsgesetzblatt Nr. 278). Auf Muster und Modelle ausländischer Unternehmungen und Hinterleger finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

**\* Um die Standesehre.** — Unter dieser Überschrift bringen die „Hamburger Nachrichten“ vom 21. Januar 1908 folgenden Bericht über eine in Hamburg stattgehabte Gerichtsverhandlung: (Red.)

Schöffengericht III.

Vorsitzender: Amtsrichter Hollender.

Schöffen: H. C. Böttcher und F. J. Raaf.

Um die Standesehre. Die Beleidigungsklage der hiesigen Buchhändler Justus Pape und Hermann Seippel gegen den Redakteur und Zeitungsverleger Dr. Lehmann in Danzig.

Vertreter der Kläger sind die Rechtsanwälte Jacobsen und Dr. Meyer. Vertreter des Beklagten ist Rechtsanwalt Dr. Herz, Altona.

Dr. Lehmann ist Herausgeber und Redakteur der in Danzig erscheinenden Zeitschrift „Der deutsche Sortimenter“. In dieser Zeitung erschien in der Nr. 15 vom 15. Februar 1907 ein Artikel folgenden Inhalts:

„Sind die deutschen Regierungen verantwortlich für den Ruin des deutschen Sortimenterstandes? Ein Kommentar zu unserer Vorstellung an den preussischen Kultusminister. — 1. Sie waren bis jetzt nicht verantwortlich. Das deutsche Sortiment mit seiner Fülle von bürgerlicher Tüchtigkeit, wissenschaftlicher Bildung, technischer Erfahrung, materieller Widerstandsfähigkeit und nationalem Stolz ist seit mindestens zwei Jahrzehnten im Niedergange begriffen. Dieses Dahinsinken ist nicht zu verwechseln mit andern Zeiten buchhändlerischer Krisen. Es ist keine Krise, es ist ein Ertrinken durch den Kapitalismus und den kapitalistischen Terrorismus der Verleger; dieser Kapitalismus fühlt sich nicht mehr als Buchhändlerstand, parallel dem Sortimenterstand. Er fühlt sich als Brotgeber, als beschäftigender Unternehmer, trotzdem er das schwindende Kapital der Sortimenter ausnützt, aufsaugt und sich damit mästet! Aber diese Tatsache wußte niemand, als die Buchhändler. Diese Tatsache wurde im Interesse des den ganzen Buchhändlerstand beherrschenden Kapitalismus verschwiegen! Wehe dem Sortimenter, der davon redete! Er würde boykottiert und terrorisiert. Und Sortimenter fanden sich, die dieses schlimme Werk an ihm versahen. Ich klage die beiden Sortimenter Seippel und Pape als uns aufgedrängte Vertreter hier mit Namen an, daß sie es noch in den letzten Jahren versucht haben, mit brutaler Gewalt und Unaufrichtigkeit die Not des Sortimenters totzuschweigen und die Ausdeckung zu verhindern! Vor solchen Leuten mußten sich die Sortimenter schämen, ihre Blöße aufzudecken, damit man nicht auf sie mit Fingern wiese wegen ihrer Armseligkeit.“

Durch diesen und einen zweiten ähnlichen Artikel fühlten sich die Buchhändler Pape und Seippel beleidigt und strengten eine Klage gegen Dr. Lehmann an. Dieser erklärte in der vorigen Verhandlung vom 12. August v. J., er sei der Verfasser des Artikels, habe aber lediglich in Wahrung berechtigter Interessen und im Interesse des von ihm durch seine Zeitung vertretenen deutschen Sortimenterstandes gehandelt. Es wurden auf Antrag der Parteien verschiedene Schriftstücke und Protokolle aus Versammlungen deutscher Buchhändler verlesen. Der Beklagte suchte nachzuweisen, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, die Privatkläger persönlich zu beleidigen und zu schädigen. Vergleichsveruche scheiterten damals. Der Beklagte stellte neue Beweisanträge, worauf das Gericht beschloß, bezüglich einiger Punkte, durch die der Kläger Seippel sich beleidigt fühlt, die Verhandlung auszusetzen. Wegen der Beleidigung Seippels beantragte der Rechtsanwalt Dr. Bruno Meyer eine besonders erhebliche Strafe; wegen der Beleidigung Papes verlangte Rechtsanwalt Jacobsen eine er-